Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0126/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		**21.11.2023**
Hauptausschuss		**28.11.2023**
Stadtverordnetenversammlung		**05.12.2023**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich IV - Gemeinwesenbeauftragte**

Betreff: Beschlussfassung zur ersten Änderung der Satzung über die Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf - Stadtpreissatzung

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die erste Änderung der Satzung zur Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf – Stadtpreissatzung (BV0090/2022) wie folgt:

1. § 1 Abs.1 Satz 3 wird gestrichen.

2. § 1 Abs.3 wird wie folgt gefasst:
   Die Vorschläge dürfen von Einzelpersonen sowie von Gruppen eingebracht werden. Selbstbewerbungen unter vorgenannten Bedingungen sind zulässig.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtpreisjury hat auf ihrer Sitzung am 24.10.2023 aus Gründen der Erweiterung der Kriterien zur Einreichung von Vorschlägen die Änderung einzelner Inhalte der Stadtpreissatzung beschlossen.

(1.) Dies betrifft den § 1 Abs.1 Satz 3, der Aussagen zu hauptamtlichen und gewinnorientierten Aktivitäten beinhaltet. Dieser soll komplett gestrichen werden.

Die Jury zur Vergabe des Stadtpreises sieht diesen Sachverhalt nicht im Sinne der Kriterien zur Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf optimal beschrieben. Gerne würden die Stadtverordneten bei Vorschlägen aus dem Bereich der hauptamtlichen und gewinnorientierten Aktivitäten abwägen und von ihrem Ermessen Gebrauch machen, inwiefern Anteile der Tätigkeit auch einem

ehrenamtlichen Engagement und der gesellschaftlichen freiwilligen Fürsorge von Unternehmern entsprechen. So war in den vergangenen Jahren durchaus erlebbar, das Hennigsdorfer Unternehmen über ihre eigentliche Tätigkeit hinaus sich auch ehrenamtlich, unentgeltlich für Vereine und Initiativen engagiert haben.

(2.) § 1 Abs. 3 erteilt Auskünfte zum Vorschlagsrecht.

Hier soll zukünftig gestattet sein, dass Einzelpersonen sowie Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Vorschläge zur Auszeichnung unabhängig von Wohnsitz und Wirkungskreis einbringen dürfen.
Mit der Änderung dieser Passage soll das Vorschlagsrecht erweitert werden.
Den Bezug nur auf Hennigsdorfer Einzelpersonen und Gruppen von Personen mit einem Wirkungskreis in Hennigsdorf zu legen, schränkt unnötig ein.
Vielmehr erscheint es durchaus sinnvoll auch einen Blick außerhalb der Stadtgebietes zuzulassen und somit Vorschläge über hervorragende Aktivitäten in Hennigsdorf zu erhalten.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Satzung zur Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf – Stadtpreissatzung – BV0090/2022

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Anlagen:

Hennigsdorf, 14.11.2023

gez. Th. Günther
Bürgermeister